



©EA

STANDORTKONZEPT UND KRITERIENKATALOG FÜR PV-FREIFLÄCHENANLAGEN



WAS MACHT DIE ENERGIEAGENTUR?

Wir treiben im Auftrag der Landkreise Ebersberg und München die Energie- und Wärmewende voran!

Für Privathaushalte



Für Unternehmen



Für Kommunen





AGENDA

Standortkonzept und Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen

1. Standortkonzept: Inhalte und Ziele
2. Kartendarstellung
 - a. Ausschluss- und Positivflächen
 - b. EEG-Kulisse
3. Kriterienkatalog: Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen



1. STANDORTKONZEPT:

Inhalte und Ziele

Eignungsbewertung der noch freien Flächen hinsichtlich Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch Einteilung in:

- Ausschlussflächen
- Positivflächen (= potenzielle Eignungsfläche):
 - Restriktionsflächen: Bestehende Schutzvorschriften oder Konkurrenznutzungen müssen berücksichtigt werden
 - Eignungsflächen: Keine Restriktionen

➔ **Hilfestellung für Kommunen, eine steuernde Funktion beim Ausbau der Solarenergie einzunehmen**



1. STANDORTKONZEPT:

Inhalte und Ziele



➔ **Einteilung der Flächen in Ausschlussflächen und Positivflächen
(Restriktions- und Eignungsflächen)**



2B. EEG-KULISSE (EEG 2023)

- Versiegelte Flächen/ Ehemalige Deponien (Verfahren nach § 38 BauGB)
- Konversionsflächen (Bisher wirtschaftlich, verkehrlich, wohnungsbaulich oder militärisch genutzt; ökologischer Wert ist schwerwiegend beeinträchtigt)
- Acker- und Grünlandflächen im 500-Meter-Korridor entlang von Autobahnen und Schienenwegen
- Flächen, für die ein vor dem 01.09.2003 aufgestellter Bebauungsplan eine Solaranlage vorsieht
- Flächen, die in einem vor dem 01.01.2010 aufgestellten Bebauungsplan als Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesen worden sind
- Flächen im benachteiligten Gebiet (Acker- und Grünlandflächen)
- Besondere Solaranlagen: Agri-, Parkplatz-, Floating- und Moor-PV



2B. EEG-KULISSE (EEG 2023)

Marktprämienmodell nach EEG 2023:

> 100 kWp bis 1 MWp



- Fixer Fördersatz für eingespeisten Strom (Marktprämienmodell EEG 2023)
- Voraussetzung: Stromdirektvermarktung über einen Energiedienstleister (mit Zugang zur Strombörse)
- Anlagen bis 100 kWp fallen nicht unter die Direktvermarkterpflicht (aber eher selten bei PV-FFA)

Ausschreibung nach EEG 2023:

> 1 MWp* bis 20 bzw. 50 MWp**



- Ausschreibung durch die Bundesnetzagentur, 3 Termine pro Jahr
- "Besondere Solaranlagen": Agri-PV, Moor-PV und Floating-PV
- Eine Kombination mit Vor-Ort-Verbrauch/ Sonstige Direktvermarktung ist möglich

* Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften nach EEG § 3 Nr. 15: Anlagen bis einschließlich 6 MWp können im Rahmen der Ausschreibung einen Zuschlag erhalten, der aus den höchsten noch bezuschlagten Gebotswerten des Vorjahres (Durchschnittswert) ermittelt wird

** Es gilt aktuell eine maximal förderfähige Leistung von 20 MWp, da die beihilferechtliche Genehmigung durch Europäische Kommission noch aussteht



3. KRITERIENKATALOG

Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

- Basis: Die gemäß Standortkonzept erarbeiteten Potenzialflächen
- Formulierung konkreter und grundlegender Vorgaben kommunaler Belange wie z. B.
 - Landschaftsbild/ Gestaltung (z. B. Eingrünung, Höhe)
 - Umgang mit öffentlichen Belangen/ privaten Belangen (z. B. Abstand zu Wohnbebauung)
 - Wegenutzung/ Leitungsrecht (z. B. Entschädigung)
 - Sicherung der Wertschöpfung in der Gemeinde
 - Städtebauliche Vertragsgestaltung
 - ...

 **Vorgaben für die konkrete Umsetzung und Genehmigung von FFA**



3. KRITERIENKATALOG

Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen

Ziel

- Reduzierung des Einzelaufwandes einer jeden Antragstellung
- Durch Festlegung grundlegender Bedingungen für die Errichtung von FF-PV-Anlagen
- Schaffung einer Rechtsgrundlage durch Beschlussfassung und Veröffentlichung

 **Schnelle Abwicklung betreffender Baugenehmigung durch bereits entschiedene Belange**



KONTAKT

Anna Weber

Energieberatung Photovoltaik

Telefon: 089 . 277 8089 – 14

E-Mail: anna.weber@ea-ebe-m.de

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Altstadtpassage 4 . 85560 Ebersberg

Münchener Straße 14 . 85540 Haar

Stand: 18.03.2026



2. KARTENDARSTELLUNG

Quellen für die Flächenbewertung

- „Bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“, Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Stand: 05.12.2024)
- „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), (Stand: Januar 2014)
- Kriterienkatalog des Energie-Atlas Bayern für die PV-Freiflächenkulisse für klassische PV-Freiflächenanlagen basierend auf Hinweisen vom StMB, StMUV und StMWi (Stand: 30.04.2024)
- „Kriterien für eine naturverträgliche Standortwahl von Solarparks“, Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (Stand: April 2024)
- Ergänzende Informationen der Kommune, sowie Inhalte des aktuellen Flächennutzungsplanes
- ALKIS-Daten (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)
- Durch das Landesamt für Umwelt veröffentlichte Daten
- Daten des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege
- Informationsplattform (mit Kartenteil) des Energieatlas Bayern der Bayerischen Staatsregierung: <https://www.energieatlas.bayern.de/>



URHEBERRECHT

© Energieagentur Ebersberg-München gGmbH – alle Rechte vorbehalten

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten dieser Präsentation dem Urheberrecht (Copyright). Eine Vervielfältigung, Verwendung oder Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Insbesondere bildliche Darstellungen (Bilder, Grafiken, Karten ...) können ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Eine Genehmigung zur Veröffentlichung kann hier regelmäßig nicht erteilt werden.